

## Gebührenreglement als Anhang zur Friedhof-Ordnung

	Kosten für Balzner Bürger und Einwohner	Kosten für nicht in Balzers Wohnhafte
<b>Reihengräber</b>		
Reihengrab inkl. Kreuz	zu Lasten der Gemeinde	CHF 2'500.00
Überführungskosten	zu Lasten der Angehörigen	zu Lasten der Angehörigen
Sarg und Einsargen	zu Lasten der Angehörigen	zu Lasten der Angehörigen
Sargträger (wenn von der Gemeinde gestellt)	zu Lasten der Gemeinde	CHF 400.00
<b>Urnengräber</b>		
Reihen-Urnengrab inkl. Kreuz	zu Lasten der Gemeinde	CHF 2'000.00
Familien-Urnengrab inkl. Kreuz	zu Lasten der Gemeinde	CHF 2'500.00
Urnennische inkl. Kreuz	zu Lasten der Gemeinde	CHF 1'200.00
Platte für Urnennische	CHF 500.00	CHF 500.00
Beschriftung der Grabplatte	zu Lasten der Angehörigen	zu Lasten der Angehörigen
Schmuck für Urnennische	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00
Sarg und Einsargen	zu Lasten der Angehörigen	zu Lasten der Angehörigen
Urnenträger (wenn von der Gemeinde gestellt)	zu Lasten der Gemeinde	CHF 100.00
Kosten Kremation	zu Lasten der Gemeinde	zu Lasten der Angehörigen
Überführungskosten	zu Lasten der Angehörigen	zu Lasten der Angehörigen

Dieses Gebührenreglement als Anhang zur Friedhof-Ordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. März 2012 genehmigt und tritt ab 1. April 2012 in Kraft. Es werden alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse ersetzt.